

Mindestanforderungen an ein persönliches Gerät (BYOD)

Gültig für folgende Bildungsgänge:

Automatiker/in EFZ

Automatikmonteur/in EFZ

Konstrukteur/in EFZ

Polymechaniker/in EFZ

Produktionsmechaniker/in EFZ

Landmaschinen-, Baumaschinen-, Motorgerätemechaniker/in EFZ

Schreiner/in EFZ

BM1 und BM2 Typ Technik, Architektur und Life Sciences

Grundsätzliches	Die bfsl ist als Schule auf Windows und Office365 ausgerichtet. Der Support von anderen Betriebssystemen ist sehr eingeschränkt.
Betriebssystem	Windows 10, 64-Bit (oder höher) Windows 10 im S-Modus muss deaktiviert werden Kein Mac oder Linux (siehe unten)
Arbeitsspeicher	≥ 8 GB (16 GB empfohlen)
Festplatte	≥ 256 GB SSD
Bildschirm	<ul style="list-style-type: none"> • 13" – 15" (1920x1080/1200) • Pen Enabled (Stifteingabefähig)
Prozessor	Min. Intel Core i5 oder vergleichbar
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • WLAN • Min 2x USB-A. Bei USB-C evtl. externer Adapter notwendig • Audioausgang – Stecker für Kopfhörer
Grafikkarte	Entsprechend heutigem Standard
Eingabegeräte	<ul style="list-style-type: none"> • Hardwaretastatur (=keine Bildschirmtastatur) • Ein Stift (Pen) zum Schreiben (kein reiner Touchscreen)
Software	<ul style="list-style-type: none"> • Office365 wird den Lernenden während der Ausbildungszeit gratis zur Verfügung gestellt, inkl. Speicherplatz im OneDrive. • Es werden im Verlaufe des Unterrichtes Berufsspezifische Programme installiert, welche nur unter Windows lauffähig sind. Die Nutzung von alternativen Betriebssystemen wie etwa Mac und Linux ist daher nicht möglich.
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Das Betriebssystem muss aktualisiert werden können. Keine abgelaufenen Systeme wie beispielsweise Windows 8. • Passwörter müssen bekannt sein. • Virenschutzprogramm Windows Defender muss aktiviert sein.
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lernenden benötigen Administratorenrechte, um Software installieren zu können, daher keine Geräte, welche durch die Lehrfirma verwaltet werden. • Leichtes Gerät mit Tasche für Tragkomfort. • Vorhandene Geräte sollten zu Ausbildungsbeginn, wenn möglich nicht älter als 3 Jahre sein. • Akkulaufzeit im Vollbetrieb min. 3 Stunden.

Fragen & Antworten

Frage	Antwort
Ich beabsichtige ein neues Notebook zu kaufen, muss es stiftfähig sein?	JA Die Stifteingabemöglichkeit bietet sehr viele Vorteile im täglichen Unterricht.
Ich besitze bereits ein Notebook jedoch ohne stiftfähigen Bildschirm. Kann ich das trotzdem einsetzen?	JA (eingeschränkt) Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie wesentliche Einschränkungen im täglichen Unterricht in Kauf nehmen.
Ich besitze bereits ein MacBook/Linux Notebook. Kann ich das einsetzen	NEIN Bei Ihrer Berufsgruppe wird berufsspezifische Software eingesetzt welche nur unter Windows läuft.
In meiner Familie haben wir ein Notebook das alle benutzen dürfen. Kann ich das einsetzen?	JA Voraussetzung ist, dass das Gerät den Anforderungen entspricht und Sie dieses jederzeit in die Berufsschule mitnehmen können.
Ich besitze ein Notebook mit Windows 10 im «S Modus». Kann ich das einsetzen?	NEIN Der «S Modus» muss dauerhaft beendet werden. Falls der «S Modus» beendet ist können Sie das Notebook einsetzen.
Wir haben nicht genügend Geld, um ein Notebook zu kaufen. Was kann ich machen?	Prüfen Sie ob ein gebrauchtes Notebook z.B. von https://www.gewa-multimedia.ch/ in Frage kommt.
Ich besitze ein iPad/Android Pad. Kann ich das einsetzen?	NEIN
Ich habe von meinem Lehrbetrieb ein Notebook zur Verfügung gestellt bekommen. Kann ich das einsetzen?	JA sofern Sie Administratorenrechte auf dem Geräte besitzen, um Installationen vornehmen zu können. Andernfalls beschaffen Sie ein privates Gerät.

Mögliche Geräte

Gerät	Pen
HP ENVY x360	Oft inklusive ansonsten <ul style="list-style-type: none">• Hp Active Pen G3• HP Activ Data Pen• Hp Tilt Pen
Lenovo flex5	Lenovo Digital Pen (optional)
Acer Spin 5	Oft inklusive ansonsten <ul style="list-style-type: none">• Acer Active

Diese Liste (alles Geräte mit Stift) dient als Anhaltspunkt für den Kauf eines Laptops für den Unterricht. Weder profitiert die bfsl von irgendwelchen Herstellern noch wird ein Anspruch an Vollständigkeit oder Richtigkeit erhoben. Die Hersteller können jederzeit ohne Ankündigung ihre Modellkonfigurationen ändern.